



Gebührenordnung

Stand: 01.04.2012

Papageno Musik Lernen erlässt folgende Gebührenordnung.

§ 1 Gebührenanspruch und Schuldner

1. *Papageno* erhebt für den Besuch des Unterrichts Gebühren nach Maßgabe nachfolgender Satzungsbestimmungen.
2. Gebührensuldner sind die Unterrichtsteilnehmer (Benutzer); soweit diese nicht volljährig sind, haften für die Gebührensuld die Unterhaltspflichtigen (Gesamtschuldner).

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

1. Die Gebührensuld entsteht mit der Anmeldung zum bei *Papageno*
2. Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 12 Raten, und zwar am **10. jeden Monats** zur Zahlung fällig. Auf Antrag des Schülers wird eine Rechnung erstellt. Die Gebührensuldner sollen der *Papageno Musikschule* eine Einziehungsermächtigung über ihr Konto erteilen.

§ 3 Unterrichtsgebühren

1. Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen:

Fach	Minuten	Gebühr in Euro
Musikalische Früherziehung	45	264,00
Musikalische Grundausbildung	45	264,00
Singschule / Chor	90	0,00
Einzelunterricht	45	960,00
Einzelunterricht	30	660,00
Zweierkurs	45	600,00
Zweierkurs	30	540,00
Dreierkurs	45	540,00

2. Die Gebühren für Instrumentalunterricht bzw. Grundkurs schließen folgende Leistungen ein:
 - a) Unterricht im Hauptfach bzw. Grundkurs
 - b) Kostenlose Teilnahme an Spielkreisen aller Art. Es kommen dabei nur Schüler in Frage, die den Anforderungen des Spielkreises gewachsen sind. Die Auswahl der Schüler behält sich die Schulleitung vor.
 - c) Kostenlose Teilnahme an der Singschule (Chor).

§ 4 Ermäßigung und Erlass der Gebühren

1. **Geschwisterermäßigung:**

Für das dritte und die weiteren angemeldeten Kinder wird die Hälfte der Gebühr berechnet. Als drittes Kind gilt das jeweils jüngste angemeldete Kind an der Sing- und Musikschule.

§ 5 Unterrichtsausfall

1. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
2. Tritt ein Schüler während des Schuljahres in den Unterricht ein, ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 der Jahresgebühr.
3. Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkräfte ausfallen, werden nach Möglichkeit vorzwb. Nachgegeben, sind aber bis zu drei Stunden jährlich gebührenpflichtig.

§6 Mietgebühren

1. Die *Papageno* vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente. Die Mietgebühr beträgt für alle Instrumente € 20,00 pro Monat.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft